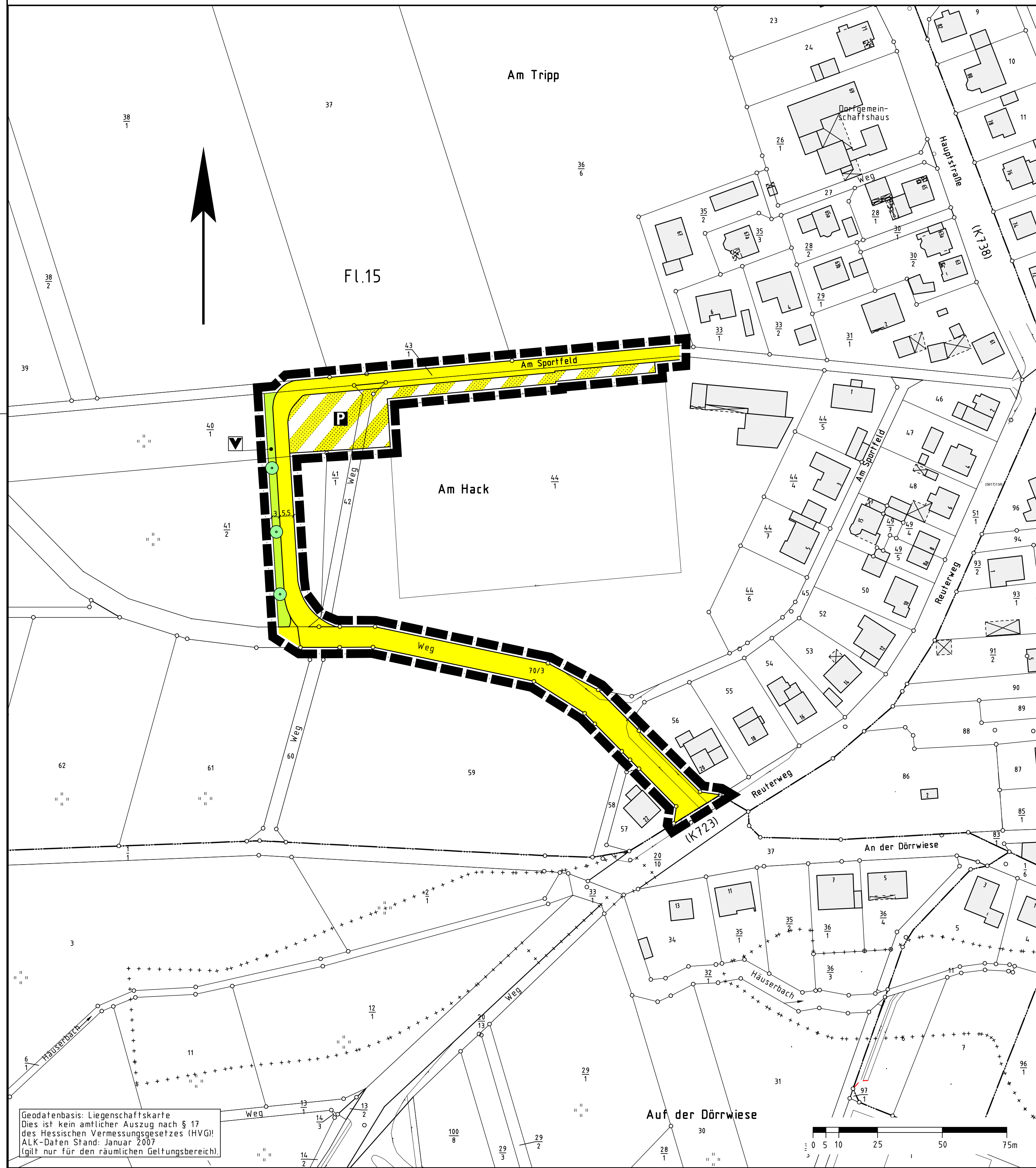


# Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Hausen-Arnsbach

## Bebauungsplan

### "Verkehrerschließung Am Sportfeld / Reuterweg"



Geodatenbasis: Liegenschaftskarte  
Dies ist kein amtlicher Auszug nach § 17  
des Hessischen Vermessungsgesetzes (HVGM)  
ALK-Daten Stand: Januar 2007  
(gilt nur für den räumlichen Geltungsbereich)

#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch i.d.F der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. 07. 2009 (BGBl. I S. 2585), Baunutzungsverordnung (BaunVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), Hess. Bauordnung (HBO) vom 18.06.2002 (GVBl. I S. 274), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.09.2007 (GVBl. I S. 548).

#### 1 Zeichenerklärung

1.1		Katasteramtliche Darstellungen
1.1.1		Flurgrenze
1.1.2		Flurnummer
1.1.3		Polygonpunkt
1.1.4		Flurstücksnummer
1.1.5		vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen
1.2		Planzeichen
1.2.1		Verkehrsflächen
1.2.1.1		Straßenverkehrsfläche
1.2.1.2		Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
1.2.1.3		Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung; hier:
1.2.1.3.1		Öffentliche Parkfläche
1.2.2		Grünflächen
1.2.2.1		Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung: Verkehrsbegleitgrün
1.2.3		Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
1.2.3.1		Anpflanzung von einheimischen Laubbäumen
1.2.4		Sonstige Planzeichen
1.2.4.1		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

#### 2 Textliche Festsetzungen

##### 2.1 Anpflanzung und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a und b BauGB

- 2.1.1 Pro 5 Stellplätze ist mindestens ein einheimischer, standortgerechter großkroniger Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten. Die Anpflanzungen können auch in den Randbereichen vorgesehen werden.
- 2.1.2 Für die Anpflanzungen sind großkronige Laubbäume der Art Bergahorn / Acer pseudo-platanus in der Qualität Hochstamm mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm zu verwenden. Bei Anpflanzungen außerhalb größerer Grünflächen ist eine als Pflanzinsel anzulegende Baumscheibe > 4 m<sup>2</sup> je Baum vorzusehen. Eine Verschiebung der Pflanzungen von bis zu 5 m gegenüber den in der Plankarte festgesetzten Standorten ist zulässig.

##### 2.2 Zuordnungen nach § 9(1a) BauGB:

- Den durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffen in Natur und Landschaft werden 32 562 Punkte aus den nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen der Stadt Neu-Anspach zugeordnet (Nummerierung entsprechend des Ökokontos der Stadt Neu-Anspach):
- Maßnahme Nr. 10: Gemarkung Hausen-Arnsbach, Flur 7, Flst. 18/1: Anpflanzung von Obstbäumen in der Gemarkung Hausen-Arnsbach, Guthaben 26.672 Ökopunkte
- Maßnahme Nr. 21: Gemarkung Anspach, Flur 29, Flst. 175: Umwandlung eines standortfremden Fichtenbestands in ein Feldgehölz am Friedhof Anspach, Guthaben 6.000 Ökopunkte

#### 3 Nachrichtliche Übernahme

Die die Stellplätze betreffenden Festsetzungen werden subsidiär durch die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Stadt Neu-Anspach in der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Fassung ergänzt.

#### 4 Hinweis

##### Landesamt für Denkmalpflege Hessen zur Sicherung von Bodendenkmälern

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies gemäß § 20 HDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 20 Abs. 3 HDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

#### Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:**  
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.05.2009 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 05.06.2009 im Usinger Anzeiger.
- 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:**  
Der Planentwurf wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 05.06.2009 im Usinger Anzeiger in der Verwaltung in der Zeit vom 15.06.2009 bis 30.06.2009 zu jedermanns Einsicht ausgelegt bzw. in der Bürgerinformationsveranstaltung am - vorgestellt.

- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:**  
Der Planentwurf wurde an die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 04.06.2009 verschickt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen; 03.07.2009.

- 4. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:**  
Der Planentwurf wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung am 08.07.2009 im Usinger Anzeiger in der Verwaltung in der Zeit vom 16.07.2009 bis 17.08.2009 (einschl.) zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

- 5. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:**  
Der Planentwurf wurde an die Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.07.2009 verschickt. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen; 17.08.2009.

##### 6. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 5 HGO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB und § 81 HBO:

Der Planentwurf wurde am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Bestätigung der Vermerke 1.-6.

Siegel der Stadt

Neu-Anspach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

##### 7. In-Kraft-Treten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB:

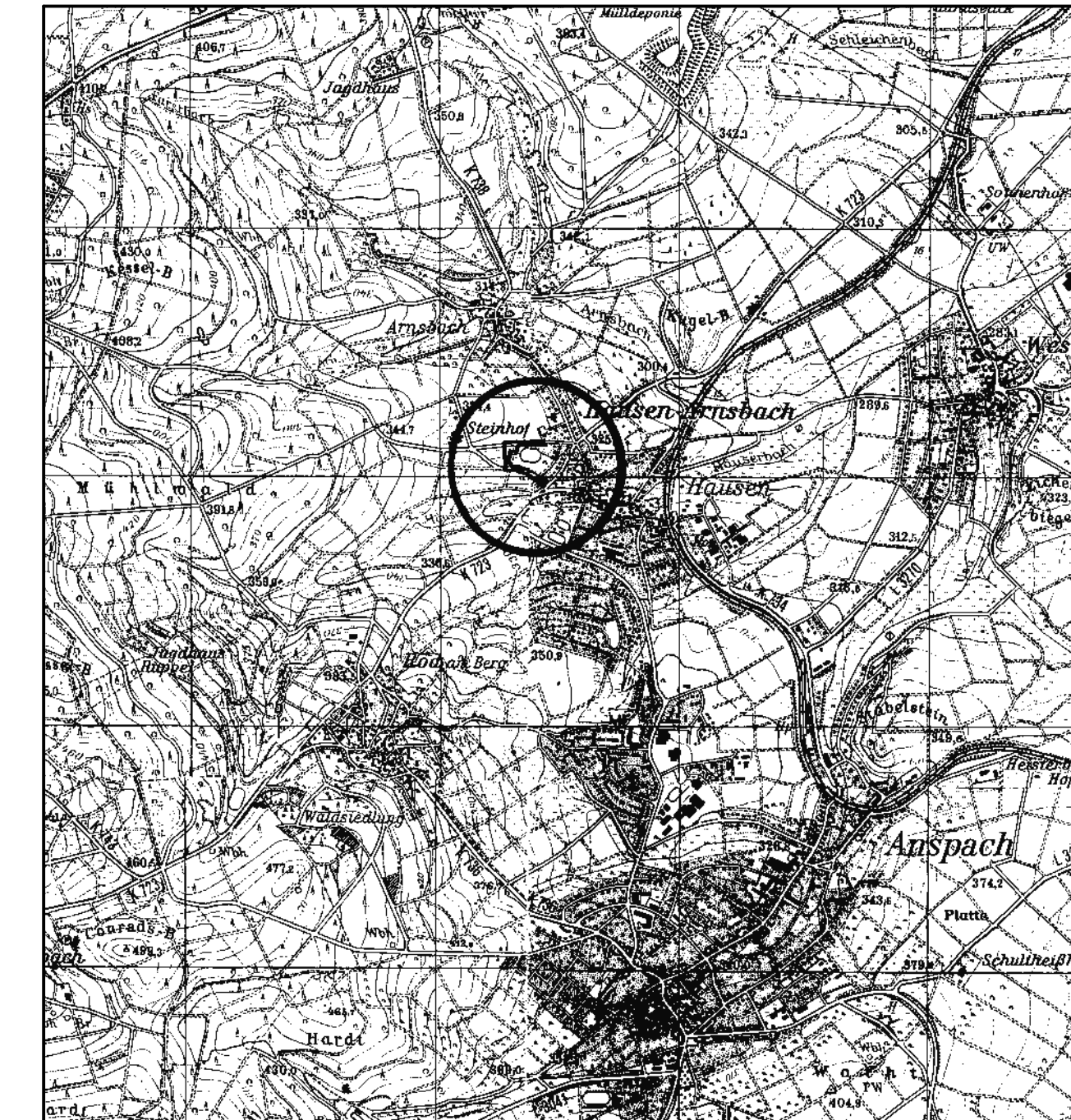
Der Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Damit hat der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt.

Siegel der Stadt

Neu-Anspach, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister

Übersichtskarte (Maßstab 1 : 25.000)



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16 - 35440 Linden - Tel. 06403 / 9537-0, Fax. 9537-30  
Stand: 15.05.2009  
15.05.2009  
06.07.2009  
18.08.2009

Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Hausen-Arnsbach  
Bebauungsplan  
"Verkehrerschließung Am Sportfeld / Reuterweg"

Satzung

Bearbeitet: Schade  
CAD: Roefling  
Maßstab: 1 : 1.000